

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel der
Ortsteilbürgermeisterin (Bepflanzung
Blumenkübel)

Drucksache

1590/25

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung/ Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben (Bepflanzung der Blumenkübel) finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenerde/ Pflanzsubstrat, Blumendünger und weiterem Zubehör (Dekoration) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

11.06.2025, gez. Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 250,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	250,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt finanzielle Mittel zur Bepflanzung zweier, nach der BUGA vom Ortsteil übernommenen, Blumenkübel.